Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb
EWL Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage
860/569/2022

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 26.10.2022	Aktenzeichen: 860		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Verwaltungsrat Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau	31.10.2022 10.11.2022	Vorberatung N Entscheidung Ö	

Betreff:

Angebot ÖPNV-Job-Ticket und Fahrradleasing beim EWL

Beschlussvorschlag:
Der Verwaltungsrat stimmt zu, dass der EWL folgende Leistungen zur Bindung von Beschäftigten zukünftig anbieten soll

1. Job-Tickets im Verkehrsverbund Rhein-Neckar,

2. Fahrradleasing für tariflich Beschäftigte und beamtete Personen,

wenn die tariflichen und gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind.

Begründung:
Im Wettbewerb um Fachkräfte ist es wichtig den Beschäftigten im öffentlichen Dienst neben dem Arbeitslohn einen attraktiven Arbeitsplatz anzubieten. Hierzu gehören auch die Möglichkeiten, die zudem nachhaltig im Sinne des Klimaschutzes sind, ein vergünstigtes Nachverkehrsticket und ein Job-Rad anzubieten.

Zu 1.
Nach § 18a der Durchgeschriebene Fassung des TVöD für den Dienstleistungsbereich Entsorgung (TVöD-E) kann der Arbeitgeber alternativ zur Leistungszulage Entgeltanreiz-System zur Verbesserung der Arbeitsplatzattraktivität, der Gesundheitsförderung oder der Nachhaltigkeit verwenden. Hierzu zählen auch Fahrkostenzuschüsse für Job-Tickets. Dabei wird das hierfür eingesetzte Budget aus dem Gesamtvolumen des Leistungsentgeltes entnommen. Der Tarifvertrag setzt hierzu zusätzlich eine Dienstvereinbarung voraus, die die Aufteilung des Gesamtvolums auf die einzelnen Maßnahmen regelt. Für die beamteten Personen gibt es hier derzeit keine Regelung, da sie nicht in das System des Leistungsentgeltes integriert sind. Soll diese Personengruppe auch in den Genuss eines Job-Tickets kommen ist hierfür ein Ansatz im Wirtschaftsplan anzusetzen.

Um ein Job-Ticket für die Beschäftigten anzubieten, bedarf es außerdem einer Vereinbarung mit dem örtlichen Verkehrsverbund über die Ausgabe von Job-Tickets. Landau liegt im Tarifgebiet des Verkehrsbundes Rhein-Neckar (VRN) und des Karlsruher

Verkehrsverbundes (KVV). Da der KVV für Rheinland-Pfalz keine Job-Ticket anbietet, ist ein Abschluss nur beim VRN oder direkt mit der DB AG möglich.

Nach einer Umfrage besteht derzeit bei 11 Beschäftigten Interesse an einem Job-Ticket. Bei einer solch geringen Anzahl von Interessenten ist beim VRN eine Vereinbarung mit nutzerorientierten Grundbetrag die wirtschaftlichste Alternative. Hierbei bezahlt der EWL dem VRN nur für die beschäftigten Personen einen Grundbeitrag, die das Job-Ticket tatsächlich nutzen. Der Grundbeitrag muss monatlich abgerechnet werden, damit das Job-Ticket nicht als geldwerter Vorteil die Grenze von 50 € pro Monat überschreitet. Die Höhe des Grundbeitrages beträgt aktuell 45,90 € im Monat.

Der Preis den die Beschäftigten für das Job-Ticket dann bezahlen müssen beträgt aktuell 46,60€ monatlich. Dabei kann der Mitarbeiter das Job-Ticket im gesamten Tarifgebiet des VRN auch privat nutzen. Die Bestellung des Job-Tickets erfolgt online bzw. über einen Bestellschein bei dem Verkehrsunternehmen VRN. Der Arbeitgeber muss bestätigen, dass der Besteller tatsächlich bei diesem Unternehmen beschäftigt ist.

Die Situation kann sich komplett verändern, wenn ein bundesweites Nahverkehrsticket (Ersatz für das „9-Euro-Ticket") eingeführt wird. Der Vorstand wird die Verhandlungen für das Nahverkehrsticket abwarten und erst nach Vorliegen des Ergebnisses mit der DB AG oder dem VRN einen Vertrag abschließen.

Zu 2.
Der Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) ist rückwirkend zum 1. März 2021 in Kraft getreten. Der TV-Fahrradleasing gilt für Beschäftigte, die unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder des Tarifvertrages Versorgungsbetriebe (TV-V) fallen und in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis zu einem kommunalen Arbeitgeber stehen, der Mitglied eines Mitgliedverbandes der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) ist, also eines kommunalen Arbeitgeberverbandes (KAV) in den Bundesländern.

Zunächst ist es die Entscheidung des Arbeitgebers, ob in seinem kommunalen Unternehmen die Möglichkeit zur Umwandlung von Entgelt zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern eröffnet wird. Der Arbeitgeber schließt dann einen Leasingvertrag mit einer Firma ab, die das Leasing von Fahrräder anbietet. Aktuell erfolgt eine solche Ausschreibung durch die Stadtverwaltung Landau. Der EWL wird eine eigene Ausschreibung durchführen müssen, da ansonsten das Auftragsvolumen eine europaweite Ausschreibung erfordert.

Zwischen dem EWL und den Beschäftigten ist eine individuelle Vereinbarung über die Entgeltumwandlung zum Zwecke des Fahrradleasings abzuschließen. Die Beschäftigten können sich ein Fahrrad auswählen, das einschließlich des leasingfähigen Zubehörs, den Wert in Höhe von 7.000 Euro nicht überschreitet. Diesen Wert haben die Tarifvertragsparteien festgelegt.
Ob das Fahrradleasing für die Beschäftigten wirtschaftlich ist, muss jede Person individuell für sich selbst entscheiden.

Mit der Anpassung des Landesbesoldungsgesetztes mit Wirkung zum 01. Januar 2022 besteht entsprechende der tarifliche Beschäftigten auch für Beamtinnen und Beamte die Möglichkeit zur Entgeltumwandlung für vom Dienstherrn geleaste Dienstfahrräder. Hier fehlt noch eine landesweite Regelung wie diese Entgeltumwandlung zu gestalten ist.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja ☒ / Nein ☐

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat I - OB
Hauptamt

Schlusszeichnung: